

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
10. November 2008 – Drucksache 14/3465**

**Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 19)
– Die Beteiligung des Landes am Projekt FISCUS**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. November 2008 – Drucksache
14/3465 – Kenntnis zu nehmen.

11. 12. 2008

Der Berichterstatter:

Manfred Groh

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3465 in seiner
32. Sitzung am 11. Dezember 2008.

Der Berichterstatter zeigte auf, vom Rechnungshof sei in der Denkschrift
2005 gefordert worden, die Gewährung weiterer Mittel für das Vorhaben zur
Entwicklung einer bundeseinheitlichen Steuersoftware von der Erreichung
konkreter Ziele abhängig zu machen. Dem habe der Finanzausschuss schließ-
lich durch seine Beschlussfassung Rechnung getragen. Das Ziel der Entwicklung
einer bundeseinheitlichen Steuersoftware werde inzwischen mit dem Vorha-
ben KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwal-

tung) weiterverfolgt, da das Vorgängerprojekt FISCUS gescheitert sei. Aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen allen Bundesländern trage Baden-Württemberg ein Sechstel der geschätzten Entwicklungskosten.

Der Abgeordnete gab anschließend Inhalte der vorliegenden Mitteilung Drucksache 14/3465 wieder und ergänzte, in dem Bericht fehlten allerdings Angaben über die Kosten für die Implementierung des Verfahrens KONSENS Stufe I. Auch könnte die Berichterstattung noch aussagekräftiger sein, wenn darin konkret auf erreichte oder verfehlt Ziele eingegangen würde. Während die Landesregierung in ihrem Bericht ferner das in Baden-Württemberg entwickelte Verfahren SESAM (Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten) nur in unzureichender Form erwähne, hebe sie pauschal die Erfolge verschiedener nicht in Baden-Württemberg entwickelter Verfahren von KONSENS hervor. Interessant wären außerdem Angaben über den Einsatz von SteuBel (Steuerliche Beleglesung), einem Teilprojekt von SESAM. Damit meine er z. B. Kennzahlen über den zeitlichen Fortschritt.

Er bitte um eine ergänzende mündliche Stellungnahme und schlage im Übrigen vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, wobei an der jährlichen Berichterstattung über die Entwicklung einer bundeseinheitlichen Steuersoftware ausdrücklich festgehalten werden sollte.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, das Vorhaben der Entwicklung einer bundeseinheitlichen Steuersoftware habe etwas von einer „unendlichen Geschichte“. Sie sehe sich außerstande, in dem von der Landesregierung vorgelegten Text wirklich Sinnvolles herauszusuchen, und frage den Rechnungshof, welche Anmerkungen er dazu aufgrund seiner besonderen Kenntnis noch machen könne.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, anscheinend bleibe das reine KONSENS-Budget halbwegs in dem ursprünglich geplanten Rahmen. Für die Jahre 2012 und 2013 würden einige Kostenerhöhungen nachvollziehbar erläutert. Auch dies lese sich so, als ob sich die Kosten für die Programmierleistungen noch im Rahmen bewegten.

Problematisch erscheine ihm hingegen, dass zur Umsetzung des Steuerbürokratieabbaugesetzes in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel benötigt würden. Er hoffe, dass dies anschließend nicht mehr der Fall sei und tatsächlich Bürokratie abgebaut werde. Andernfalls wäre der Name des Gesetzes auch etwas irreführend.

Er halte es für wichtig, dass der Normenkontrollrat des Bundes bei Gesetzgebungsvorhaben im Steuerbereich nicht nur die Belastung der Wirtschaft, sondern auch die der Steuerverwaltung begutachte. Ihn interessiere, inwieweit dies gegeben sei und welche Möglichkeit bestehe, schon im Gesetzgebungsverfahren auch die Erfahrung aus der Verwaltung zu berücksichtigen, damit nicht wieder ein Gesetz verabschiedet werde, dessen Umsetzung zunächst einmal zu Mehrkosten führe.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs merkte an, der Rechnungshof begleite die weitere Entwicklung der EDV-Technik im Steuerbereich. Sie hätte sich auch gewünscht, dass der vorliegende Bericht mehr auf Entwicklung und Einsatz von Verfahrensteilen in Baden-Württemberg eingegangen wäre.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, die Namen der verschiedenen KONSENS-Verfahren setzten sich aus den Anfangsbuchstaben der jeweiligen Verfahrensteile zusammen. Diese Abkürzungen wirkten zwar relativ intransparent, seien aber angesichts der Fülle und der Komplexität der Verfahren für diejenigen, die damit umgehen müssten, praktisch in der Handhabung.

Bei dem Verfahren SESAM gehe es darum, über ein Risikomanagementsystem letztlich nach Möglichkeit eine vollautomatische Fallbearbeitung zu erreichen. SESAM sei in Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern flächendeckend im Einsatz. Eine vollautomatische Bearbeitung wirkte sich durch das objektive Raster, das mit dem Einsatz eines Risikomanagementsystems verbunden sei, auch auf die Steuergerechtigkeit aus.

Der Aufwand zur Umsetzung des Steuerbürokratieabbaugesetzes gehe im Prinzip auf den Gesetzgeber zurück und sei in der Kalkulation der Kosten für das Vorhaben KONSENS nicht enthalten, da sich diese auf die Kernverfahren von KONSENS beschränke. Deshalb bedürfe es zusätzlicher Mittel. Im Übrigen müsse klar sein, dass dann, wenn eine Gesetzesfolgenabschätzung als gesetzliche Aufgabe zu erfüllen sei, wiederum Mittel für die technische Umsetzung erforderlich würden.

Er antwortete auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD, nach einigen Jahren fielen keine Kosten für die Programmierung mehr an, um das Steuerbürokratieabbaugesetz umzusetzen. Jedoch seien bei Fremdbeschaffung der Software weiterhin Lizenzkosten aufzubringen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 14/3465 Kenntnis zu nehmen.

16. 01. 2009

Manfred Groh